

## Einladung zur Ortschronik der Gemeinde Springstille

Die derzeit verfügbaren Online-Beiträge der Ortschronik der Gemeinde Springstille befinden sich in einem geschützten Bereich des Internets, der nicht ohne zu vorherige Anmeldung betreten werden kann.

Um Zugriff auf die geschützten Seiten der Chronik zu erhalten, müssen Sie zunächst eine Einladung anfordern. Diese ist kostenfrei und kann formlos via Mail an [info@mawa69.de](mailto:info@mawa69.de) gerichtet werden.

Sie bekommen anschl. zeitnah eine Antwort auf Ihre Mail mit einem Einladungslink. Eine genaue Anleitung, wie Sie vorgehen müssen, wenn Sie die Einladungs-Mail versendet haben, finden Sie hier: [Link \[PDF 218KB\]](#).

### **Wichtiger Hinweis:**

Bevor Sie die Einladung annehmen können, müssen Sie sicherstellen, dass Ihr E-Mail-Konto, mit dem Sie die Einladung zur Ortschronik beantragen, mit einem Microsoft-Konto verknüpft wurde. Falls dies noch nicht der Fall ist, befolgen Sie bitte die Anweisungen in der Anleitung:

[Link \[PDF 259KB\]](#).

Die Verknüpfung Ihres Kontos mit einem Microsoft-Konto ist kostenlos. Sie gehen damit keine weiteren Verpflichtungen gegenüber Microsoft ein.

### **Nutzungshinweise:**

Wir weisen Sie daraufhin, dass Sie mit der Registrierung auf dem Portal zur Ortschronik der Gemeinde Springstille zustimmen, folgende Nutzungshinweise im Zusammenhang mit der Nutzung der Ortschronik zur Kenntnis genommen haben und diese bestätigen. Eine umfassende Darstellung zu allen möglichen rechtlichen Facetten, auch zur Vermeidung von zivilrechtlichen Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüchen, ist an dieser Stelle nicht möglich.

#### **a) Datenschutz- und Persönlichkeitsrecht**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (also von identifizierbaren, lebenden, natürlichen Personen) innerhalb der Ortschronik erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e) und f) DSGVO. Für die Verarbeitung von Daten Verstorbener gelten die datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht. Insoweit können sich ggf. Schranken aus dem postmortalen Persönlichkeitsrecht ergeben, das vornehmlich den Schutz gegen grob ehrverletzende Entstellungen, Erniedrigungen und Herabwürdigungen dient. Werden Daten bei den Angehörigen oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erhoben (Zeitungen, Amtsblätter, Grabinschriften), bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die Veröffentlichung von Fotos Verstorbener bedarf aber – soweit nicht etwas anderes gilt – nach § 22 Satz 3 Kunsturhebergesetz (KUG) noch 10 Jahre lang der Einwilligung der Angehörigen.

Nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO ist ein berechtigtes Interesse Voraussetzung einer zulässigen Verarbeitung. Es kommen rechtliche, wirtschaftliche oder ideelle Interessen in Betracht, u.a. das Anliegen der ehrenamtlichen Erstellung lokaler Ortschroniken für die lokale Nutzung. Auch das Ziel, historische Daten aufzubewahren (archivieren), die für Wissenschaft und Geschichtsschreibung von Bedeutung sind (historische Forschung auf wissenschaftlichem Niveau), ist als berechtigt anzusehen. Chronistentätigkeiten liegen i. d. R. im öffentlichen

Interesse, soweit sie als Archivzwecke zu verstehen sind, und dienen der historischen Dokumentation.

Bei der Erstellung der Ortschronik ist i.d.R. geboten, dem Grundsatz der Datenminimierung zu folgen und die Daten möglichst anonym zu verwenden (Anonymisierungsgebot). Wenn die Zielsetzung nur mit Personenbezug erreicht werden kann, sind jedenfalls geeignete Garantien umzusetzen. Sie können sich u.a. aus einer Pseudonymisierung, verschlüsselten Verarbeitung o.ä. ergeben.

Ggf. dürfen Daten veröffentlicht werden, wenn sie allgemein zugänglich sind. Das sind beispielsweise Daten, die dem Telefonbuch, dem Adressbuch oder der Presse entnommen oder von jedermann ohne Zugangsvoraussetzung aus einem Register erhoben werden können. Zu denken wäre auch an Ausnahmen in Bezug auf Personen der Zeitgeschichte. Dafür, dass die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person nicht überwiegen, würde auch sprechen, wenn Daten aus einem Archiv nach dem Archivgesetz zur Verfügung gestellt werden. In den archivrechtlichen Nutzungsregelungen sind die Interessen Betroffener (i.d.R. bereits verstorben) durch Schutzfristen bereits grundsätzlich berücksichtigt.

#### **b) Urheber-, Marken- und Kennzeichenrecht**

Die Autoren der Ortschronik wie auch der Betreiber des Portals sind bestrebt, in allen Artikeln und Seiten des Portals die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Fotos, Tondokumente, Videosequenzen, Texte sowie weiterer Medienobjekte zu beachten, von ihnen selbst erstellte Medienobjekte und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Medienobjekte und Texte zurückzugreifen.

Alle innerhalb des Portals genannten und ggf. durch Dritte geschützte Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Dass ein Marken- oder Warenzeichen im Portal genannt wird, bedeutet nicht, dass es nicht durch Rechte Dritter geschützt ist.

Im Portal veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Texte und Medienobjekte dürfen nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden, wenn der Urheber nicht genannt wird. Änderungen an den Medienobjekten sind nicht erlaubt.

Angaben zu Urhebern und weiteren Angaben, die bei Verwendung eines Medienobjektes genannt werden müssen, finden sich auf den Seiten, die das jeweilige Medienobjekt beschreiben. Diese sind bei Verwendung der Medienobjekte zu beachten.

### **c) Sonstiges**

Die Betreiber des Portals setzen sich für den Schutz gegen grob ehrverletzende Entstellungen, Erniedrigungen und Herabwürdigungen ein. Sie unterbinden insbesondere

- das Verbreiten von privaten Äußerungen, die den Eindruck erwecken könnten, sie geschähen im Namen oder mit Billigung Dritter, insbesondere der Betreiber selbst, der (ehemals selbständigen) Gemeinde Springstille oder der Stadt Schmalkalden
- das bewusste oder gewollte Abrufen oder Verbreiten von rechtswidrigen oder ansehensschädigender Inhalte, beispielsweise
  - die gegen persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen,
  - beleidigende, verleumderische, verfassungsfeindliche, rassistische, sexistische, gewaltverherrlichende, terroristische, diskriminierende oder pornografische Inhalte oder Abbildungen.

#### **Datenschutzhinweise des Portalbetreibers:**

Die Nutzer werden hiermit nochmals über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert. Zur Nutzung des Portals kommt ein/e Vertrag/Vereinbarung zustande. Die personenbezogenen Daten (E-Mail-Adresse, Name/Vorname, Anschrift) werden dabei zum Zweck der Registrierung auf dem Portal der Online-Beiträge der Ortschronik der Gemeinde Springstille verarbeitet. Der Betreiber des Portals verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich in diesem Zusammenhang. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung der Angabe von personenbezogenen Daten. Wird die Angabe der personenbezogenen Daten jedoch verweigert, kommt kein/e Nutzungsvertrag/-vereinbarung zustande.

Eine darüberhinausgehende Verarbeitung, etwa für das Abonnement eines Newsletters, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer separaten Einwilligung. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die allgemeinen Datenschutzinformationen des Portalbetreibers verwiesen.